

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822**

12 (9.2.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 12. Samstag den 9. Februar 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 2025. Die Eintragung der Wasch- und Backhäuser in das  
Brandkataster betreffend.

Es wird hiemit in Gemäßheit Erlasses des hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 11. dieses zur Nachricht und Nachachtung allgemein bekannt gemacht:

Zur richtigen Anwendung der §§. 3. und 4. des Artikels III. der Brandversicherungsordnung wird hiemit erläutert, daß alle Back- und Waschhäuser, sie mögen innerhalb des Hofraums oder isolirt stehen, besonders angeschlagen in die Kataster eingeschrieben seyn, und von denselben die gewöhnlichen Beiträge — jedoch ohne Beischlagung der fürs Feuerwerk bestimmten Summe — bezahlt werden müssen; daß dagegen bei solchen Back- und Waschhäusern, welche als öffentliche Anstalten oder eigene Gewerke benutzt werden, nebst dem gewöhnlichen Anschlag fürs Feuerwerk 150 fl. weiter anzusetzen seyen, für welche bey Brandfällen kein Ersatz geleistet wird, was auch insbesondere von den Defen der Bäcker gilt, sie mögen abgefordert seyen oder in den Häusern selbst angelegt seyn.

Durlach den 2. Februar 1822.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

F r ö h l i c h.

vdt. Pfeifflicher.

Bekanntmachung.

Man sieht sich veranlaßt dem Publikum folgende Paragraphen der Verordnung über die Einrichtung der Brieflade ausführlich wieder in Erinnerung zu bringen, und deren genaueste Berücksichtigung aufs Neue zu empfehlen, damit nicht Briefe, welche zur Aufgabe am Schalter geeignet sind, in diese Brieflade geworfen, und alle daraus entstehende unangenehme Folgen für die Versender vermieden werden mögen.

§. 1. Alle Briefe welche unfrankirt abgehen können, dürfen in die Brieflade gelegt werden.

§. 2. Alle Briefe welche frankirt werden müssen, dürfen nicht in die Brieflade gelegt werden, sondern müssen, wie bisher, am Schalter aufgegeben werden, nemlich nach folgenden Staaten:

Österreichischer Kaiser-Staat

oder Erzherzogthum Oestreich mit dem Herzogthum Salzburg, Steyermark, Kärnthen und Krain, ganz Tyrol und Vorarlberg, ferner die Königreiche Ungarn mit dem Banat, Slavonien, Gallizien, Böhmen, Großfürstenthum Siebenbürgen, Oestreichisch Schlessien, Mähren etc., das Lombardisch-Venezianische Königreich, Illyrien, Dalmatien etc. so wie auch nach dem

Freystaat Krakau,

Großherzogthum Luxemburg,

Königreich der Niederlande, (Holland)

Königreich Großbritannien, oder England, Schottland und Irland.

Italien,

als der Kirchenstaat, die Königreiche Neapel und Sizilien, Großherzogthum Toskana, die Herzogthümer Parma, Modena und Lucca, Freystaat St. Marino, die Ionischen Inseln und Malta (mit Ausnahme der Staaten des Königs von Sardinien)

Königreich Polen,  
Südlichen Rußland, als die ehemalige Ukraine, Podolien, Polhynien, Krimm, Bessarabien ic.  
Spanien mit Gibraltar,  
Portugall,  
Levante, Europäische Turkey, Griechenland, Serbien ic. und nach  
den Kolonien.

§. 3. Ferner sind die Schreiben an Großherzogliche Stellen, Aemter und Behörden, wenn sie unter Privatseigel gehen und Parthie. Sachen betreffen, am Schalter aufzugeben und zu frankiren.

§. 4. Sollten sich dem obgeachtet in der Lade Briefe vorfinden, welche nach Ländern lauten die unter dem §. 2 genannt sind, so werden sie in der Rebutnahme, dem Schalter gegenüber, während vier Wochen ausgestellt, damit sie von den Aufgebern reclamirt und gehörig frankirt werden können.

§. 5. Briefe, welche an Personen und Stellen in hiesiger Stadt adressirt sind, dürfen weder am Schalter aufgegeben, noch in die Brieflade gelegt werden. Finden sich dennoch dergleichen Briefe in der Lade vor, so werden sie nicht bestellt, sondern uneröffnet verbrannt.

Karlsruhe den 31. Januar 1822.

Großherzoglich Badisches Oberpostamt.  
von Reindhl.

### Bekanntmachungen.

Durch das erfolgte Ableben des Schullehrers Trefzer zu Bödingen (Dekanats Emmendingen im Dreisamtkreise) ist die dortige Co. Schulstelle, mit einem Kompetenzanschlage von 202 fl. zur Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen durch ihr vorgesehtes Dekanat bey der obersten evangl. Kirchenbehörde vorschristsmäßig zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, den vakanten kathol. Schuldienst zu Schwarzen (Amts Waldshut) mit einem Einkommen von jährlich etwa 169 fl. (die Gerichtschreiberey-Gefälle mit eingerechnet) nochmals auszuscheiden. Die Kompetenten haben sich bei dem Dreisamtkreis Directorium vorschristsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Lehrers Lorenz Eckerle zur Schulstelle in Griesheim, Amts Staufsen, ist der katholische Schuldienst zu Piel, Amts Mühlheim, mit einem Einkommen von etwa 200 fl. erledigt. Die Kompetenten haben sich vorschristsmäßig bey dem Dreisamtkreis Directorium zu melden.

### Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Achern an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Handelsmanns Bernhard Armbruster, auf Freytag den 1. März d. J. vor Großh. Amtsrevisorat dahier,

wobei sich die Creditoren über den von der Wittwe und von den Kindern erster Ehe angetragenen Vergleich sich zu erklären haben. Aus dem  
Bezirksamt Bretten.

(2) zu Flehingen an den in Gant erkannten Schubbürger Hirsch Weit, auf Donnerstag den 28. Februar d. J. Vormittags auf dem Rathhause in Flehingen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Destringen an die in Gant gerathene Müller Sebastian Hammerschen Eheleute auf Montag den 11. Februar d. J. vor dem TheilungsCommissariat daselbst. Aus dem  
Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Sulzbach an den Bürger Joseph Hermann auf Mittwoch den 27. Febr. d. J. Vormittags auf Großh. Amtsrevisoratskanzley zu Gernsbach. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Eggenstein an den in Gant erkannten Bürger Jakob Urban, auf Montag den 18. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr zu Eggenstein im Gasthaus zum Anker. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Nonnenweier an die in Gant erkannten Theobald Maurerschen Eheleute auf Montag den 18. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr in dem Stubenwirthshause zu Nonnenweier. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Ichenheim an den in Gant erkannten Bürger und Seilermeister Johannes Sauerbeck auf Donnerstag den 28. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Löwenwirthshause zu Ichenheim vor dem TheilungsCommissar. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Emmendingen an den Maurer Wüst und Jacob Deeg, auf Montag den 4. März

b. J., dann an Gottlob Wauschlicher, auf Dienstag den 5. Merz und an Gottfried Bauer, auf Mittwoch den 6. Merz Vormittags 8 Uhr vor der Sankt-Commission im Wirthshaus zum Adler allda.

(3) zu Brödingen an den Georg Jacob Fost und Christian Pfisterer auf Donnerstag den 7. Merz Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zum Bären daselbst.

(3) zu Dietlingen an den Maurer Jacob Weisenbacher, auf Samstag den 2. Merz Nachmittags 2 Uhr im Löwenwirthshaus zu Dietlingen.

(3) zu Langenalb an den verstorbenen Gottfried Kraft, auf Montag den 25. Februar vor der Sankt-Commission im Wirthshaus zur Traube in Pforzheim.

(3) zu Kieselbronn an den in Sankt erkannten Mathäus Wunsch, Bürger und Bauer allda, auf Donnerstag den 14. Februar d. J. Vormittags im Kronenwirthshaus allda vor der Sankt-Commission.

(1) zu Kieselbronn an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Friedrich Wiedmann, Bürger und Wagner, auf Freitag den 22. Februar d. J. Vormittags im Kronenwirthshaus zu Kieselbronn, wo zugleich ein Versuch zu einem Borg- und Nachlassvergleich gemacht werden soll. Aus dem Obergericht Rastadt.

(1) zu Rothenfels an den in Sankt erkannten Joseph Kuckendrod, Bürger und Ackermann, auf Montag den 25. Februar d. J. auf dem Rathshaus in Rothenfels.

(2) Offenburg. [Aufforderung.] Die Erbschaft des Bürgers Joseph Sanker von Oberneffelried ist mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, den 15. Februar d. J. Morgens 9 Uhr ihre Ansprüche vor dem Theilungs-Commissariat im Ritterwirthshaus zu Durbach so gewiß auszuführen, als im Falle der Unzulänglichkeit des Nachlasses die Gläubiger später gar nicht mehr gehört werden, im Falle der Zulänglichkeit aber die durch verzögerte Eingabe entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Offenburg den 26. Jänner 1822.  
Großherzogl. Obergericht.

(2) Stockach. [Bekanntmachung und Warnung.] Das ganze Vermögen des abgekommenen Bürgermeisters und gewesenen Kirchenpflegers Peter Hablitzel dahier ist mit gerichtlichem Beschlag belegt, und resp. in Curatie genommen worden. Bey Strafe doppelter Zahlung darf daher ohne dießseitige Legitimation keine Zahlung an Jemand Andern, als den aufgestellten Curator Braumeister Ulrich Lieb dahier,

gemacht werden. Es wird dieses zum Benehmen der allenfalls dießseits noch unbekannt gebliebene Schuldner desselben, so wie auch zur Warnung kaufslustigen Schuldtitelhändler allgemein bekannt gemacht.

Stockach den 29. Jänner 1822.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Bekanntmachung.] Nikolaus Maß von Weier ist zum Rechtsbeistand des Anton Vetter von da ernannt, ohne dessen Bewirkung er für die Zukunft weder Rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angefallene Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden darf. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Offenburg den 12. Decbr. 1821

Großherzogl. Obergericht.

### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Obergericht Bruchsal.

(1) von Dettenheim der Georg Heinrich Fischer, welcher vor etwa 17 Jahren als Schreinergefell in die Fremde ging und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) von Durlach der Georg Adam Steinmeyer, welcher als Bäcker auf die Wanderschaft gegangen, und seit 19 Jahren keine Nachricht mehr von sich hat hören lassen. Aus dem

Obergericht Emmendingen.

(2) von Eichstetten der Tobias Roth, Zimmermann, welcher sich im Jahr 1789 nach Ungarn begeben, aber schon seit beinahe 30 Jahren keine Nachricht von sich in die Heimath hat gelangen lassen, dessen Vermögen in 205 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) von Dinglingen die schon im Jahr 1804 nach Podolien ausgewanderten Jakob Baumischen Eheleute, welche seither nichts mehr von sich hören lassen, deren Vermögen in 2200 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) von Renchen der Rothgerber Anton Ignaz Meier, welcher sich bereits vor 16 Jahren von Hause entfernte, und bisher keine Nachricht von ihm eingegangen ist.

(1) von Renchen der Schneidergefell Nikolaus Hund, welcher bereits 24 Jahre abwesend, und bis daher nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in 186 fl. besteht. Aus dem

## Bezirksamt Stockach.

(1) von Stockach der hiesige Bürgersohn Johann Baptist Stumpf, Schneider, welcher schon vor 15. Jahren auf die Wanderschaft gegangen, ohne seither etwas von sich hören zu lassen. Aus dem

## Bezirksamt Wiesloch.

(2) von Malsch der Thomas Bayer, geboren im Jahre 1731 schon über 90 Jahre alt, und 70 Jahre von Haus abwesend, dessen Vermögen in 351 fl. besteht.

(1) Bretten. [Aufforderung.] Christoph Ludwig Kolb von hier, Sohn des im Jahr 1805 nach Nordamerika ausgewanderten hiesigen Bürgers Peter Kolb, ist im September v. J. mit Hinterlassung eines eigenhändigen letzten Willens gestorben. Da der Aufenthalt des Peter Kolb und der etwa noch vorhandenen übrigen Intestat-Erben des Erblassers dahier völlig unbekannt ist, so werden alle diejenigen, welche sich dazu berechtigt glauben, aufgefordert: ihre etwaige Einsprache gegen die Christoph Ludwig Kolb'sche letzte Disposition innerhalb 6 Wochen a dato bey dießseitiger Stelle um so gewisser zu machen, als nach Umlauf dieser Frist die Verlassenschaft des Christoph Ludwig Kolb an dessen Testaments-Erben verabsolgt werden wird.

Bretten den 29. Januar 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Da der unter dem 16. May 1820 durch öffentliche Blätter binnen Jahresfrist vorgeladene Joseph Stöckle von Waldalm bisher nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern den 8. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Engen. [Verschollenheitsklärung.] Da der unterm 23. Jänner 1821 Nro. 834. öffentlich vorgeladene Andreas Gebhard von Ehingen bisher nicht erschienen ist, so wurde derselbe nun für verschollen erklärt, mit dem, daß dessen Vermögen an seine nächste Verwandtschaft gegen gesetzliche Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden sollen.

Engen den 29. Januar 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Verschollenheitsklärung.] Da auf die öffentliche Vorladung des Michael Gregor Mez von Rusbach vom 27. October 1820 in-

nerhalb der anberaumten Frist keine Meldung erfolgte, so wird derselbe anmit verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überantwortet.

Oberkirch den 29. Jänner 1822.

Großh. Bezirksamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

(2) Neustadt. [Vorladung.] Felix Kleiser von Schollach, welchen das in der Militär-Conscription von 1822 gezogene Loos Nro. 40. zum Rekruten bestimmte, wird hiemit aufgefordert, sich bey Vermeidung der auf die Refraction geordneten Strafen innerhalb der nächsten 6 Wochen dahier zu stellen und seiner Militärpflicht zu genügen.

Neustadt den 28. Jänner 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Vorladung.] Die von Großh. leichtem Infant. Bataillon zu Rastatt desertirten Georg Hodapp und Georg Springmann von Durbach, Karl Dümmert von Offenburg und Jakob Braunstein von Schutterwald, werden hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bey ihrem Kommando oder der dießseitiger Stelle zu stellen, widrigens gegen sie nach den den Landesgesetzen erkannt werden würde.

Offenburg am 31. Januar 1822.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Landelin Müller von Oberwolfach, dessen Signalement beygefügt wird, ist gestern aus hiesigem Correcionshause entwichen. Die obrigkeitlichen Behörden werden daher ersucht, auf denselben fahnden, ihn auf Betreten arretiren und hierher einliefern zu lassen.

## Signalement.

Landelin Müller von Oberwolfach, ein Schreinerjunge, ist 21 Jahr alt, von etwas besetzte Statur, 5' 4" groß, hat hellbraune mehr röthliche Haare, etwas breites Angesicht, hohe bedeckte Stirn, helle Augbraunen, graue Augen, proportionirte Nase breiten Mund und Kinn, und hat vornen eine Zahnlücke. Bey der Entweichung trug er wahrscheinlich eine wachstüchene Kappe, braun manchesfarnen Wammes, weiß leinene lange Hosen, blond baumwollene Weste, weiß leinenes oder schwarzseidenes Halstuch, leinene Strümpfe und Schuhe.

Bruchsal den 1. Februar 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(Hierbey eine Beylage.)